

Würdet ihr den Job wieder wählen?

Beitrag von „Seph“ vom 9. Februar 2024 14:55

Zitat von watweisich

Es mag ja sein, dass es da Konfliktpotential und Gefahrenquellen gibt, aber was haben wir damit zu schaffen? Das ist öffentlicher Raum und damit eine Frage für die Polizei.

Zitat von Pyro

Auch von der oben verlinkten Seite: "Außerhalb des Schulgeländes muss ein räumlichfunktionaler Zusammenhang zwischen Bushaltestelle einerseits und Schulbetrieb andererseits gegeben sein."

Ein "räumlichfunktionaler Zusammenhang". Jetzt fang auch ich an das ganze lächerlich zu finden.

Was ist denn daran so schwer zu verstehen? Ich habe oben doch schon den Unterschied zwischen einer "normalen" Bushaltestelle des Linienverkehrs in Laufweite der Schule, bei der einige Schüler aus- und zusteigen sowie einer Bushaltestelle direkt an der Schule, die rein der Schülerbeförderung dient und von sehr vielen Schülern der Schule genutzt wird, dargestellt. Nichts anderes ist mit "räumlichfunktionaler Zusammenhang" gemeint.

Im ersten Fall bedarf es keiner spezifischen Aufsichtsführung durch die Schule, im letzten Fall hingegen schon. Die Formel "öffentlicher Raum -> keine Zuständigkeit der Schule" funktioniert so pauschal jedenfalls nicht, wie hier bereits mehrfach aufgezeigt wurde.